

Drucksache:
0255/2020/IV

Datum:
12.11.2020

Federführung:
Dezernat III, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

Verkehrssituation in der Kleingemünder Straße

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 23. Februar 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Ziegelhausen	01.12.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	20.01.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	10.02.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Die Mitglieder des Bezirksbeirates Ziegelhausen, des Ausschusses für Klimaschutz, Mobilität und Umwelt sowie des Gemeinderates nehmen die Information zum Sachstand „Verkehrssituation in der Kleingemünder Straße“ zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• offen	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• offen	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Informationsvorlage bezieht sich auf den Gemeinderats-Antrag Drucksache 0086/2019/AN vom 17.10.2019 (verwiesen in den Bezirksbeirat Ziegelhausen) sowie auf Anträgen von Bündnis90/Grüne und CDU aus dem Bau- und Umweltausschuss vom 15. September 2020. Die Verkehrssituation in der Kleingemünder Straße soll geprüft und Maßnahmenvorschläge zur Verbesserung erarbeitet werden.

Sitzung des Bezirksbeirates Ziegelhausen vom 01.12.2020

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Ziegelhausen vom 01.12.2020

3 Verkehrssituation in der Kleingemünder Straße Informationsvorlage 0255/2020/IV

Herr Kragl (stellvertretender Amtsleiter) und Herr Gampp vom Amt für Verkehrsmanagement sind zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend. Herr Gampp erläutert ausführlich den Inhalt der Vorlage. Danach stehen beide für Fragen zur Verfügung.

Es melden sich zu Wort:

Bezirksbeirat Hug, Bezirksbeirat Fanz, Bezirksbeirat Dr. Schlör, Bezirksbeirat Schmitt, Bezirksbeirat Schuster, Bezirksbeirat Friedel, Bezirksbeirätin Bauer-Giesen, Bezirksbeirat Dulz

Grundsätzlich wird seitens des Gremiums festgestellt, dass die Kleingemünder Straße seit vielen Jahren ein großes Thema im Bezirksbeirat sei. Im Laufe der letzten Jahre seien schon viele Möglichkeiten, Maßnahmen, Ideen zur Verbesserungen der Situation geprüft (und teilweise auch schon umgesetzt) worden. Eine optimale Lösung zu finden, die allen Verkehrsteilnehmern / Beteiligten / Interessengruppen gerecht werde, gleiche der „Quadratur des Kreises“.

Folgende wesentliche Argumente / Anregungen werden vorgetragen:

- Die Errichtung einer Schranke sei grundsätzlich eine gute Idee.
- Man sollte die vorgeschlagene Schranken-Variante der Verwaltung als Provisorium testen. Sollte diese Lösung – nach Befragung der Geschäftsleute und der Anwohner – zulasten dieser gehen, müsste das Provisorium zurückgebaut werden.
- Vielleicht könnte die Schranke so programmiert werden, dass sie (ohne das Drücken einer Taste) im Wechsel 2 Minuten geöffnet und dann wieder 2 Minuten geschlossen sei.
- Eventuell könnte die Schranke auch gegen Geldeinwurf benutzt werden. Jeder, der durch die Straße fahren wolle, ohne ein Geschäft zu besuchen, müsste dann einen Betrag zahlen (beispielsweise 2 Euro). Für alle anderen sei die Durchfahrt kostenlos.
- Die Vorteile einer Schranke sollten nicht mit den hohen Kosten dafür relativiert werden.
- Man müsse bedenken, dass die vor der Schranke wartenden Autos einen hohen CO₂-Ausstoß verursachten.

- Es sei wichtig, dass man nun „Nägel mit Köpfen“ mache. Der Bezirksbeirat / Gemeinderat und die Verwaltung müssten endlich den Mut finden, hier etwas zu machen, um insbesondere die Situation für die Fußgänger und Radfahrer, die ansässigen Geschäftsleute und die Anwohnerschaft zu verbessern.
- In der Kleingemünder Straße müssten viele Belange von unterschiedlichen Interessensgruppen berücksichtigt werden. Am wichtigsten seien jedoch die ansässigen Geschäfte und die Anwohnerschaft.
- Die in der Vorlage genannten Maßnahmen seien gut würden vielleicht zu einer Verlangsamung des Autoverkehrs beitragen, hätten aber auch Nachteile für Fußgänger und Radfahrer.
- Die Einrichtung von zusätzlichen Kurzzeitparkplätzen in der Kleingemünder Straße wäre kontraproduktiv. Es seien bereits genug vorhanden und auch, wenn man auf dem Parkplatz „Kuchenblech“ oder außerhalb der Kleingemünder Straße parke, benötige man nur wenige Minuten, um die unterschiedlichen Geschäfte zu Fuß zu erreichen.
- Das Parken auf dem „Kuchenblech“ sei nicht immer möglich, da der Parkplatz oftmals voll belegt sei. Es sei manchmal schwierig, einen Parkplatz zu finden. Generell gebe es in Ziegelhausen zu wenig Parkplätze.
- Derzeit könne man vom „Kuchenblech“ aus nur nach rechts (in Richtung Innenstadt) auf die Landesstraße 534 abbiegen. Vielleicht könnte man dies ändern, sodass auch nach links abgebogen werden könnte.
- Die Farbgebung der Pflasterung des Gehweg- und Fahrbahnbereichs suggeriere dem Autofahrer, dass er Vorrang habe.
- Vielleicht könnten noch zusätzlich Piktogramme auf dem Boden angebracht werden, die verdeutlichen, dass nur Schrittgeschwindigkeit erlaubt sei.

Herr Kragl und Herr Gampp nehmen wie folgt Stellung:

- Die Programmierung der Schranke sei individuell und die Zeit, in der sie geöffnet / geschlossen sei, könne frei eingestellt werden. Ebenso könne sie sowohl mit einer Taste als auch durch eine Induktionsschleife bedient werden.
- Die Nutzung der Schranke mittels Geldeinwurf sei nicht möglich, weil man – auch, wenn man Geld dafür bezahle – trotzdem verbotswidrig durch die Straße fahren würde, da sie ja nur für Anlieger frei sei.
- Grundsätzlich könnte man eine Schranke errichten. Es gebe aber einiges zu beachten: Zum einen würde eine Verzögerung / Verhinderung der Einfahrt auch die Anwohnerschaft und die Besucher der Geschäfte betreffen. Man müsse sich überlegen, ob dies gewünscht sei. Zum anderen wäre diese Schranke dann rot-weiß-gestreift und sähe damit nicht besonders schön aus.

Immerhin habe sich die Stadtplanung vor einiger Zeit sehr viel Mühe bei der Umgestaltung / Neugestaltung der Straße gemacht. Überdies wäre eine Schranke auch eine Barriere für Rettungsfahrzeuge, Feuerwehr, Polizei et cetera. Außerdem sollten die Kosten für eine Schranke nicht außer Acht gelassen werden.

- Der Gehweg und die Fahrbahn in der Kleingemünder Straße seien niveaugleich ausgebaut, da man dort einen verkehrsberuhigten Bereich habe. Es gebe keinen sichtbar abgegrenzten Gehweg. Dadurch werde die Aufenthaltsfunktion der Straße gestärkt.
- Eine zusätzliche Visualisierung (zum Beispiel in Form von Piktogrammen) könne man zur Prüfung mitnehmen.
- In Kombination mit weiteren temporären Geschwindigkeitskontrollen durch den Gemeindevollzugsdienst solle auch die derzeit angeordnete Regelung „Anlieger frei“ stärker kontrolliert werden. Hierfür werde die Verkehrspolizei hinzugezogen. Flankiert würden diese Maßnahmen durch Hinweise in der Presse und im Stadtblatt.

Bezirksbeirat Fanz spricht abschließend die **Empfehlung** aus:

Die vorgeschlagene Schranken-Variante der Verwaltung soll als Provisorium getestet werden. Sollte diese Lösung – nach einer Testphase von ein bis zwei Jahren und einer Befragung der Geschäftsleute und der Anwohner – zulasten dieser gehen, müsste das Provisorium zurückgebaut werden.

Der Vorsitzende Herr Richard lässt über diese Empfehlung abstimmen:

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme

Somit werden folgende Arbeitsaufträge festgehalten:

1. ***Eine zusätzliche Visualisierung zur Verdeutlichung des verkehrsberuhigten Bereichs (zum Beispiel in Form von Piktogrammen) wird zur Prüfung mitgenommen.***

2. ***Die vorgeschlagene Schranken-Variante der Verwaltung soll als Provisorium getestet werden. Sollte diese Lösung – nach einer Testphase von ein bis zwei Jahren und einer Befragung der Geschäftsleute und der Anwohner – zulasten dieser gehen, müsste das Provisorium zurückgebaut werden.***

gezeichnet
Sven Richard
Vorsitzender

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Beschlussfassung im elektronischen Verfahren des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 20.01.2021

Beschlussfassung im elektronischen Verfahren des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 20.01.2021

7 **Verkehrssituation in der Kleingemünder Straße** Informationsvorlage 0255/2020/IV ist beigelegt.

Im Rahmen des elektronischen Verfahrens wurden bis zum gesetzten Fristende **nachfolgende Sachanträge** gestellt:

- **Gemeinsamer Sachantrag** der Fraktionen **CDU** und **Die Heidelberger** vom 18.01.2021 (vergleiche auch Anlage 02_NEU zur Drucksache 0255/2020/IV):

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner,

für die Sitzung des **Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität am 20.01.2021** stellen wir zum - **TOP 07 ö Verkehrssituation in der Kleingemünder Straße** folgenden Sachantrag:

Wir beantragen, eine kostengünstigere Lösung als die vom Bezirksbeirat Ziegelhausen favorisierte Schrankenlösung zur Lösung der Verkehrskonflikte zu erarbeiten.

Ferner beantragen wir, im Rahmen des Brückenneubaus der Ziegelhäuser Brücke eine Gesamtkonzeption zur Auffahrt auf die Brücke aus Westen zur Entlastung der Kleingemünder Straße zu erstellen.

Begründung:

Die Einzelhändler sind derzeit durch die Corona-Pandemie stark eingeschränkt. Durch den Einsatz einer Schranke, auch nur als Provisorium, würden den Einzelhändlern noch weitere Einschränkungen auferlegt. Unter diesem Aspekt sollten auch unbedingt die Kurzzeitparkplätze erhalten bleiben.

Grundsätzlich bedarf es in der Kleingemünder Str. einer baulichen Neustrukturierung, die auch optisch zeigt, dass es sich um einen verkehrsberuhigten Bereich handelt.

Es gibt durchaus kostengünstigere Lösungen als eine Schranke. Hier könnte zur Verkehrsberuhigung eine bauliche Umgestaltung des Einfahrtbereichs oder die Anbringung von Berliner Kissen zum Einsatz kommen. Hier bitten wir die Verwaltung, die dadurch entstehenden Kosten mitzuteilen.

In diesem Zusammenhang stellen wir folgende Fragen:

Welche Erfahrungen gibt es bzgl. dieser bereits in Heidelberg bzw. im Stadtteil Ziegelhausen? Werden Berliner Kissen bereits im Stadtgebiet eingesetzt, falls ja, in welchem Stadtteil?

Es gilt bei allem zu Bedenken, dass es nur ein Provisorium darstellt, da heute noch niemand sagen kann, wo und wie genau der Neubau der Ziegelhäuser Brücke aussehen wird.

- **Sachantrag** der Fraktion **Bündnis90/Die Grünen** vom 20.01.2021 (vergleiche auch Anlage 03 zur Drucksache 0255/2020/IV):

Die grüne Fraktion bittet um Ergänzung der Vorlage um folgenden Passus:

Die vorgeschlagene Schranken-Variante der Verwaltung soll als Provisorium getestet werden. Sollte diese Lösung – nach einer Testphase von ein bis zwei Jahren und einer Befragung der Geschäftsleute und der Anwohner – zulasten dieser gehen, müsste das Provisorium zurückgebaut werden.

Begründung:

Wie im Bezirksbeirat besprochen wurde, ist die Akzeptanz höher, wenn klar ist, dass die Maßnahme erst einmal getestet wird.

Aufgrund der eingegangenen Sachanträge, die als Widersprüche auszulegen sind, wird **festgestellt**, dass die **Informationsvorlage** im elektronischen Umlaufverfahren **nicht zur Kenntnis genommen** wurde.

gezeichnet

Raoul Schmidt-Lamontain

Bürgermeister

Ergebnis: im Umlaufverfahren durch Widerspruch abgelehnt

Sitzung des Gemeinderates vom 10.02.2021

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 10.02.2021

13 Verkehrssituation in der Kleingemünder Straße Informationsvorlage 0255/2020/IV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner teilt mit, dass bezüglich der Verkehrssituation in der Kleingemünder Straße nochmal Gespräche stattgefunden hätten und auch Bürgermeister Schmidt-Lamontain habe sich nochmal intensiv mit dem Thema beschäftigt. Es werde daher eine weitere Vorlage geben, wenn die Ergebnisse aus den Gesprächen entsprechend konkretisiert seien.

Stadträtin Winter-Horn teilt mit, die Gewerbetreibenden aus der Kleingemünder Straße hätten sich mit der Befürchtung an sie gewendet, dass der Bereich so sehr verkehrsberuhigt werde, dass sich keine Geschäfte mehr dort halten könnten. Außerdem werde befürchtet, dass sich die Verkehrsprobleme bei einer Schrankenlösung auf andere Bereiche verlagern würden. Eine Lösung der Problematik sei nur im Rahmen des Brücken-Neubaus realisierbar. Bei diesem Neubau müsse eine entsprechend dimensionierte direkte Zufahrt von der Umgehungsstraße zur Brücke realisiert werden. Aktuell sehe sie Bodenschwellen oder ähnliches als sinnvoller und günstiger an, als eine Schranke.

Stadträtin Prof. Dr. Schuster erinnert an die Einrichtung einer Fußgängerzone in der Kleingemünder Straße. Auch damals seien von den Gewerbetreibenden große Einbußen befürchtet worden, was jedoch nicht eingetreten sei. Mittlerweile sei die Fußgängerzone wieder aufgehoben und es sei schwierig für Fußgänger dort unterwegs zu sein. Für die SPD-Fraktion sei das Votum des Bezirksbeirates wichtig. Sie halte es für richtig, die Schrankenlösung zu prüfen, um wieder eine Aufenthaltsqualität in diesem Bereich zu erhalten.

Stadtrat Rehberger gibt ergänzend zu bedenken, dass eine Schrankenlösung zu Verzögerungen beim Ausrücken der Feuerwehr, welche sich ebenfalls in der Kleingemünder Straße befinde, führen könne. Dieser Aspekt sollte bei der weiteren Prüfung berücksichtigt werden.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner sagt zu, den Aspekt aufzunehmen.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

1. Anlass und Bestand:

Die Kleingemünder Straße ist als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. Zwischen der Einmündung Neckarweg und der Zufahrt zum Parkplatz „Kuchenblech“ ist zudem Einrichtungsverkehr in Fahrtrichtung Osten angeordnet. Im direkten Umfeld befinden sich Geschäfte und Unternehmen, ein Seniorenheim und weitere Einrichtungen. Zudem liegt gegenüber Haus Nr. 19 die Haltestelle „Altes Rathaus“ der Linie 36 (Kleinbus). Die Kleingemünder Straße ist nur für Anlieger freigegeben.

Situation Durchgangsverkehr:

Neben dem durch die verschiedenen Nutzungen und Angebote entstehenden Verkehr verursacht der Durchgangsverkehr nach wie vor einen großen Anteil des Verkehrsaufkommens. Bezogen auf 907 erfasste Fahrzeuge bei der Einfahrt in die Kleingemünder Straße, entfallen circa 56% des Verkehrsaufkommens auf den Durchgangsverkehr. Als Durchgangsverkehr sind Fahrten definiert, die innerhalb von drei Minuten von Messstelle 1 (Einfahrt Kleingemünder Straße) und Messstelle 2 (Ausgang Kleingemünder Straße) stattgefunden haben. Die gleitende Spitzenstunde mit 88 Fahrzeugen ist von 14:30 bis 15:30 Uhr. Diese Ergebnisse stammen aus einer Verkehrsuntersuchung im Jahre 2018 (siehe Anlage 01).

Es ist anzunehmen, dass der Durchgangsverkehr hauptsächlich auf die vermeintliche Abkürzung der Strecke aus Ziegelhausen zur Ziegelhäuser Brücke fußt. Eigene Vergleichsfahrten haben einen durchschnittlichen Zeitvorteil von etwa 15 Sekunden ergeben.

Situation Geschwindigkeit:

Geschwindigkeitsmessungen durch den Gemeindevollzugsdienst (13 Messungen zwischen 04.01.2019 und 24.11.2019) haben ergeben, dass die maximale Geschwindigkeit von 10km/h in der Regel eingehalten wird – etwa 90% aller erfassten Fahrten waren unauffällig. Verstöße gegen die Geschwindigkeitsbegrenzung lagen größtenteils bei bis zu 25km/h. Einzelne Verkehrsteilnehmer waren jedoch auch deutlich zu schnell (bis zu 36 km/h).

Situation Querschnitt:

Die Kleingemünder Straße ist über die gesamte Strecke sehr schmal. Der gesamte Querschnitt zwischen den Gebäudekanten variiert von ca. 5,00 Meter bis ca. 7,00 Meter, im Eingangsbereich aus westlicher Seite etwa 10,00 Meter. Durch die vielfältigen Nutzungen durch Fußgänger, Radfahrer, Motorisierter Individualverkehr und die Buslinie sowie der gewünschten Aufenthaltsqualität im verkehrsberuhigten Bereich entstehen seit Jahren verschiedene Interessenskonflikte.

Anhand der Bestandssituation lässt sich der Durchgangsverkehr als Schwerpunkt der Verkehrsproblematik feststellen. Ziel zukünftiger Maßnahmen soll demnach die Reduzierung des Durchgangsverkehrs sein. Dabei sind jedoch die verschiedenen Interessen und damit verbundene Konflikte zu beachten. Neben den bestehenden Unternehmen, Geschäften und sonstigen Einrichtungen sollen auch die Anwohner möglichst wenig beeinträchtigt werden.

2. Verkehrssituation in der Kleingemünder Straße - Lösungsansätze

Nachfolgend werden die geprüften Maßnahmen erläutert.

Berliner Kissen/Schwellen und ähnliche Einbauten:

Diese Maßnahmen sind grundsätzlich geeignet, um die Geschwindigkeit zu reduzieren. Durch Beschleunigen und Abbremsen zwischen den Elementen ergeben sich jedoch negative Auswirkungen. Zudem stellen die Elemente eine Sturzgefahr dar. Solche Maßnahmen wurden in der Vergangenheit bereits angebracht. Diese haben sich aufgrund der Lärmbelastung und Beschwerden jedoch nicht bewährt und wurden wieder entfernt.

Pflanzkübel:

Der im Bestand bereits sehr schmale Querschnitt sollte nicht noch weiter eingeschränkt werden. Durch das Platzieren von Pflanzkübeln werden auch Radfahrer und Fußgänger auf die Mitte der Straße gezwungen. Gleichzeitig wird die Sicht auf Fußgänger und insbesondere Kinder hinter den Pflanzkübeln verdeckt. Der Effekt auf Geschwindigkeit ist hingegen eher gering zu bewerten. Diese Maßnahme wird daher nicht weiterverfolgt.

Fester Poller:

Eine feste, dauerhafte, Sperrung würde den Durchgangsverkehr vollständig unterbinden. Aufgrund des schmalen Querschnitts besteht keine Möglichkeit, sicher zu wenden. Insbesondere Lieferfahrzeuge hätten somit keine Wendemöglichkeit und müssten entsprechend rückwärts wieder herausfahren/rangieren. Der Querschnitt eignet sich zudem nicht für Begegnungsverkehr (entgegenkommende Fahrzeuge nach Wendemanöver). Der Eingriff in den Verkehr ist mit dieser Lösung besonders groß. Das Sicherheitsrisiko durch Wendemanöver, Rückwärtsfahren und Begegnungsverkehr wird als nicht tragbar eingestuft. Diese Variante ist nicht umsetzbar.

Blitzer:

Um die Geschwindigkeit zu kontrollieren, könnten feste Blitzer aufgestellt werden. Dabei wird jedoch nur punktuell eine Geschwindigkeitsreduzierung erreicht. Den Durchgangsverkehr verursachen erfahrungsgemäß Ortskundige, die dann vor und nach dem Blitzer wieder schneller fahren. Zudem verursacht diese Lösung sehr hohe Kosten und wird nicht weiterverfolgt. Temporäre Kontrollen durch den Gemeindevollzugsdienst werden weiterhin stattfinden.

Barrieren bei Ein- und Ausfahrt, Zugang nur für Berechtigte:

Die Einrichtung von physischen Barrieren bei der Ein- und Ausfahrt nur berechtigter Personen wurde geprüft. Das bedeutet, Anwohner sind weiterhin berechtigt und Lieferfahrzeuge erhalten einen bestimmten Zeitkorridor, in dem die Barrieren offen sind. Außerhalb dieser Zeiten haben jedoch nur Berechtigte (beispielsweise Anwohner) Zugang. Für Kunden gibt es keine Berechtigung. Es entsteht ein hoher Zeit- und Kostenaufwand durch die stetige Bearbeitung der Berechtigungen. Die Option der eingeschränkten Zugänglichkeit und Ausgabe von Berechtigungen wird aufgrund der Einschränkungen für Kunden und hohem Unterhaltsaufwand kritisch bewertet und nicht empfohlen.

Barrieren bei Ein- und/oder Ausfahrt, ohne bestimmte Berechtigung:

Die Einrichtung von physischen Barrieren bei der Ein- und/oder Ausfahrt, welche eine bestimmte Berechtigung explizit ausschließen, wurde geprüft. Dabei soll sich über den dadurch hervorgerufenen Nachteil des Zeitverlusts die Attraktivität für den reinen „Abkürzungsverkehr“ reduzieren. Anhaltspunkt sind die im oben genannten Fahrversuch festgestellten (durchschnittlichen) 15 Sekunden Zeiterparnis durch die Abkürzung.

Denkbar wäre beispielsweise ein versenkbarer Poller am Ende der Einbahnstraße, vor der Zufahrt zum Parkplatz „Kuchenblech“. Dieser fährt, nach Kontakt mit der Bodenschleife oder Bedienung einer Anforderungstaste, automatisch herunter. Durch bestehende Leitungen im Untergrund ist die Umsetzung von versenkbaren Pollern aufgrund der erforderlichen Einbautiefe und Fundamente nicht möglich.

Eine Alternative zu versenkbaren Pollern ist die Einrichtung einer Schranke nach gleichem Funktionsprinzip: Anhalten vor der Schranke und betätigen der Anforderungstaste. Zwischen Betätigung der Anforderungstaste und dem Öffnen der Barriere kann eine frei wählbare Zeitdifferenz eingerichtet werden. Die Durchfahrt ist weiterhin für jedermann erlaubt. Nach jeder Durchfahrt schließt die Schranke, auf erneute Anforderung öffnet sie wieder – wie bei einem Parkhaus. Ergänzend kann zusätzlich am Beginn der Einbahnstraße eine weitere Schranke installiert werden. Ziel ist es, den Zeitaufwand für die Durchfahrt so weit zu erhöhen, dass eine Abkürzung über die Kleingemünder Straße nicht mehr attraktiv ist. Fußgänger und Radfahrer werden jedoch durch die Einrichtung einer Schranke beeinträchtigt, da neben der Schranke nur eine maximale Restfahrbahnbreite von ca. 2,00m verbleiben kann (so, dass Fahrzeuge nicht um die Schranke herumfahren können). Zudem ist der Betrieb sehr wartungsintensiv. Neben den technischen Herausforderungen und Risiken ist diese Lösung auch optisch nicht ansprechend.

Die Variante mit einer oder zwei Schranken ohne Berechtigungsabfrage stellt nach Abwägung aller geprüften Maßnahmen und Kriterien den größtmöglichen Kompromiss dar. Soll eine Anpassung der Situation stattfinden, ist dies die empfohlene Variante. In diesem Zusammenhang weisen wir aber vorsorglich darauf hin, dass sich die Kosten für eine Schranke (Investition) auf ungefähr 25.000 Euro belaufen würden, der damit verbundene Unterhaltungs- und Wartungsaufwand et cetera ist ebenfalls zu berücksichtigen.

Insoweit kann durchaus die berechtigte Frage gestellt werden, ob der damit verbundene Finanzaufwand im Verhältnis zu der erhofften Senkung des Durchgangsverkehrs steht (hier: Spitzenstundensatz mit 88 Fahrzeugen).

In Kombination mit weiteren temporären Geschwindigkeitskontrollen durch den Gemeindevollzugsdienst soll auch die derzeit angeordnete Regelung „Anlieger frei“ stärker kontrolliert werden. Hierfür muss die Verkehrspolizei hinzugezogen werden. Flankiert werden diese Maßnahmen durch Hinweise im Stadtblatt und der Presse.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht betroffen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt:	Ziel/e:
MO 2	+	Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr Begründung: Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der Kleingemünder Straße.
MO 1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung: Weniger Durchgangsverkehr bei Erhaltung der Zugänglichkeit von Geschäften.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
in Vertretung
Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Auszug Verkehrserhebung 2018
02_ALT	Sachantrag der CDU Gemeinderatsfraktion vom 18.01.2021
02_NEU	Gemeinsamer Sachantrag der Gemeinderatsfraktionen CDU und Die Heidelberger
03	Sachantrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis90/Die Grünen